

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Greenec Handdesinfektion

Erstellt am: 02.03.2020

Überarbeitet am: 02.03.2020

Gültig ab: 03.03.2020

Version: 1.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 04.03.2020

1. Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Greenec Handdesinfektion

Artikelnummer: Schlüsselnummer 3019

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Desinfektionsmittel (privat/gewerblich).

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

1.3. Notrufnummer

GIZ-Nord-Notfallnummer (24 Stunden/Tag): +49 (0) 551/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung(EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß (EG)1272/2008

Kennzeichnung gemäß VO (EG) Nr. 1272/2008

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.

Piktogramm:

Entfällt.

Signalwort:

Entfällt.

Gefahrenhinweise:

Entfällt.

Sicherheitshinweise:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Weitere Kennzeichnungselemente

Keine.

2.3 Sonstige Gefahren

Ergebnisse PTB- und vPvB-Beurteilung:

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Greenec Handdesinfektion

Erstellt am: 02.03.2020

Überarbeitet am: 02.03.2020

Gültig ab: 03.03.2020

Version: 1.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 04.03.2020

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe:

Bei diesem Stoff handelt es sich um ein Gemisch.

3.2. Gemische:

Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen:

Stoffname: Ethanol

EG-Nr.: 200-578-6

CAS-Nr.: 64-17-5

Index-Nr.: 01-2119457610-43

H225, H319

P210, P240, P305+P351+P338, P403+P233

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Konzentration: 0,1-0,01%

Sonstiges: WGK 1 - schwach wassergefährdend

Stoffname: Natriumhypochlorit

EG-Nr.: 231-668-3

CAS-Nr.: 7681-52-9

Index-Nr.: 017-011-00-1

H290, H314, H410

EUH031

P260, P273, P280, P301+P330+P331, P303+P361+P353, P305+P351+P338, P310, P501

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Konzentration: 0,01-0,001%

Sonstiges: WGK 2 - deutlich wassergefährdend

Zusätzliche Hinweise: Der Wortlaut der angeführten Hinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Zusammensetzung/Information über die Bestandteile:

Biozide Wirkstoffe: 0,01 g Ethanol und 0,009 g Aktivchlor pro 100 g Flüssigprodukt.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahme



Nach Einatmen:

Für ausreichend Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Entfällt.

Nach Augenkontakt:

Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lid spülen, ggf. Augenarzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen, kein Erbrechen herbeiführen, viel Wasser trinken.

Bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Greenec Handdesinfektion

Erstellt am: 02.03.2020

Überarbeitet am: 02.03.2020

Gültig ab: 03.03.2020

Version: 1.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 04.03.2020

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Für dieses Gemisch existieren keine Löschmittel-Einschränkungen.



5.2 Besondere, vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen-, Grundwasser sowie Boden vermeiden.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Für ausreichende Belüftung sorgen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen des Produktes in Gewässer und Böden vermeiden.

6.3 Methode und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Reste des ausgetretenen Materials mit neutralisierendem, unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen und gemäß örtlicher Bestimmungen entsorgen.

Für kleine Mengen: Das Produkt zersetzt sich nach wenigen Minuten zu Mineralsalzen, deshalb können Restmengen weggespült und in die Kanalisation entsorgt werden.

6.4 Verweise auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung – Abschnitt 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung – Abschnitt 8.

Informationen zur Entsorgung – Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Gebinde nicht offenstehen lassen.

Bei sachgemäßer Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Übliche Vorsichtsmaßnahmen zum Umgang mit Chemikalien befolgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Angaben zu den Lagerbedingungen

Behälter dicht verschlossen halten.

Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur, über 15°C.

Zusammenlagerungshinweise: Getrennt von Lebensmitteln und säurehaltige Produkten lagern.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Möglichst im Originalgebinde aufbewahren oder in geschlossenen Behältern, die dem Originalgebinde entsprechen. Nicht in metallhaltige Behälter umfüllen.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Einsatz als Geruchsbeseitiger und Reinigungsmittel (privat/gewerblich). im privaten und gewerblichen Bereich. Niemals mit anderen Chemikalien vermischen oder verdünnen.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/ Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit zu überwachenden Grenzwerten.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten:

Von Getränken, Nahrungsmitteln und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Berührung mit den Augen vermeiden.

Gase/ Dämpfe/ Aerosole nicht einatmen.

Vorbeugender Hautschutz, z.B. durch Hautschutzsalbe oder Tragen von Schutzhandschuhen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Individuelle Schutzmaßnahmen – persönliche Schutzausrüstung

Körperschutzmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und Menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schutzmittel sollte mit dem Lieferanten abgeklärt werden.

Augenschutz:



Bei sachgemäßer Anwendung nicht erforderlich.

Bei Reinigungstätigkeit mit Spritzgefahr wird der Gebrauch einer Schutzbrille empfohlen

Hautschutz:



Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Atemschutz:



Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Körperschutz:



Bei sachgemäßer Verwendung nicht erforderlich.

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen

Keine weiteren Angaben.

Zusätzliche Hinweise

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	Alkoholartig
Geruchsschwelle:	Keine Angaben vorhanden.

Sicherheitsrelevante Daten

pH-Wert bei 20°C:	6-7
Schmelzpunkt/Schmelzbereiche:	Keine Angaben vorhanden.
Siedepunkte/Siedebereiche:	101°C
Flammpunkt:	Keine Angaben vorhanden.
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Zündtemperatur:	Keine Angaben vorhanden.
Selbstentzündlichkeit:	Keine Angaben vorhanden.
Explosionsgefahr:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Angaben vorhanden.
Zersetzungstemperatur:	ab 40°C Raumtemperatur wird die Abbaugeschwindigkeit erhöht
Dampfdruck bei 20°C:	Keine Angaben vorhanden.
Dichte bei 20°C:	1,00-1,02 g/cm ³
Löslichkeit in Wasser:	Vollständig mischbar.
Verteilungskoeffizient: (n-Octanol/Wasser)	Keine Angaben vorhanden.

9.2 Sonstige Angaben:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10.2 Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung/zu vermeidende Bedingungen:

Empfindlich gegen Hitze und Wärme. Vor Sonnenlicht schützen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Den Kontakt mit Säuren vermeiden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Temperatur: Nicht dauerhaft über 30°C lagern.

Lichtexposition: Vor Sonnenlicht schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung und Lagerung keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Einstufungsrelevante LD₅₀/LC₅₀ Werte:

Quantitative Daten zur Toxizität dieses Produktes liegen nicht vor.

Primäre Reizwirkung

Ätz-/ Reizwirkung auf die Haut

Keine bekannt.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine bekannt.

Sensibilisierung der Atemwege/ Haut

Bei ungelüfteten kleinen Räumen sind Reizungen möglich.

Keimzelle-Mutagenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Karzinogenität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Reproduktionstoxizität

Keine besonderen Wirkungen und Gefahren bekannt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch bei wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Keine Einstufung auf Aspirationsgefahr bekannt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung dieses Produktes liegen nicht vor.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

12.4 Mobilität im Boden

Ökotoxische Wirkung:

Bemerkung:

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

Bei Freisetzung größerer Mengen mit handelsüblichem Bindemittel aufsaugen und der Abfallentsorgung zuführen.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Bewertung

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren, relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Nationale Vorschriften: Entsorgen gemäß den behördlichen Vorschriften.

Entsorgung von Behältern: Behälter vollständig entleeren.

Empfehlung:

Die Entsorgung ist in Ländern und Gemeinden unterschiedlich geregelt, deshalb ist die Entsorgungsart bei den örtlichen Behörden zu erfragen. Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

13.2 Abfallschlüssel:

AVV-Abfallschlüssel Verpackung gereinigt:

20 01 39 (Kunststoff)

AVV-Abfallschlüssel Produkt:

20 01 30 (Reinigungsmittel)

13.3 Vorsichtsmaßnahmen:

Kap. 7 - vor der Handhabung des Produktes beachten.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nr.:

ADR, IMDG, IATA

Keine.

14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung

ADR, IMDG, IATA

Keine.

14.3 Transportgefahrenklasse

ADR, IMDG, IATA

Keine.

14.4 Verpackungsgruppe

ADR, IMDG, IATA

Keine

14.5 Umweltgefahren

Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe

Nicht anwendbar.

Marine Pollutant:

Keine relevanten Informationen vorhanden.

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine relevanten Informationen vorhanden.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäß IBC-Code

Keine relevanten Informationen vorhanden.

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Handelsname: Greenec Handdesinfektion

Erstellt am: 02.03.2020

Überarbeitet am: 02.03.2020

Gültig ab: 03.03.2020

Version: 1.0

Ersetzt alle vorherigen Versionen.

Druckdatum: 04.03.2020

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/ spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch:

Das Produkt ist gemäß CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet

EU-Vorschriften:

-**Verordnung (EG) Nr. 648/2004** (Detergenzienverordnung).

Nationale Vorschriften:

-**Wassergefährdungsklasse: WGK1 (gemäß VwVwS, schwach wassergefährdend)**

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei der Erstellung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nur für dieses Produkt anwendbar und nicht auf andere Produkte übertragbar.

Abkürzungen

ADR:	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road/ Regulations concerning the international carriage of dangerous goods by rail (Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/Ordnung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.)
CAS Nr:	Chemical Abstracts Service (internationaler Registrierungsnummer für chemische Stoffe)
CLP:	Classification, Labelling and Packaging (Verordnung für die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Chemikalien)
EG Nr.:	European Commission Number (Europäische Kommissionsnummer)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien)
IATA:	International Air Transport Associations (Internationale Luft-Transport Verbände)
IMDG:	International Maritime Dangerous Goods Code (Beförderungsvorschrift für gefährliche Güter im Seeschiffsverkehr)
LC ₅₀ :	Lethal concentration, 50% (letale Konzentration, 50%)
LD ₅₀ :	Lethal dose, 50% (letale Dosis, 50%)
PBT:	Persistent, Bioaccumulative, Toxic (persistent, bioakkumulativ, toxisch)
UN Nr.:	United Nations Number (Nummer zur Kennzeichnung gefährlicher Güter)
vPvB:	Very Persistent and very Bioaccumulative (sehr persistente und sehr bioakkumulierbare)
WGK:	Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe VwVwS (Deutsche Verordnung)

Literaturangaben und Datenquellen

REACH- Regulation (EC) No.: 1907/2006; CLP- Regulation 1272/2008

Internet:

BAuA; GisChem.; ECHA; Gestis Stoffdatenbank

Methoden der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Die gewählten Klassifizierungen basieren auf den bestehenden Berechnungsmethoden.

Wortlaut der Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise auf die in Abschnitt 2 bis 15 Bezug genommen wird

H-Sätze:

H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H290: Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H314: Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H335: Kann die Atemwege reizen.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

EUH-Sätze:

EUH031: Entwickelt bei Berührung mit Säure giftige Gase.

P-Sätze:

P102: Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P240: Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P260: Dampf/Aerosol/Nebel nicht einatmen.

P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301+P330+P331: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P303+P361+P353: BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

P403+P233: An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P501: Entsorgung des Inhalts / des Behälters gemäß den örtlichen / regionalen / nationalen / internationalen Vorschriften.

Schulungen für Arbeitnehmer

Empfehlung: Allgemeine Schulung zum sicheren Umgang mit Chemikalien und allgemeine Hygienemaßnahmen.

Weitere Informationen

Keine.